

SAATGUT VON PLUSBÄUMEN

Wir waren quer durch Österreich unterwegs, um Plusbaumbestände einzurichten. Dabei wurden in bereits zugelassenen Saatguterntebeständen die besten Einzelbäume ausgewählt und dauerhaft markiert.

Wird Saatgut von diesen Plusbäumen gewonnen wird, spricht man von einer Plusbaumberntung. Diese wird speziell im Stammzertifikat vermerkt und unterliegt einem höheren Fördersatz, der die aufwändigere Beerntung entschädigt.

Dadurch soll der Markt gezielt mit hochwertigem Saatgut versorgt werden.



Was ist ein Plusbaumbestand?

Innerhalb eines bereits zugelassenen Erntebestandes wurden von einem Mitarbeiter des BFW, mit Einwilligung des Waldbesitzers Elitebäume ausgesucht und permanent markiert. Folgende Kriterien wurden für die Auswahl dieser Plusbäume berücksichtigt:

- **Herausragende Qualität**
zweischnürige bzw. einschnürige Stamm-/Schaftform, außer Hochzwieselausbildung kein Zwieselwuchs, kein Drehwuchs, bei Laubholz keine Wasserreiserbildung
- **Vitalität**
gesunde Bäume mit einer überdurchschnittlichen Wuchsleistung, da es sich um vorherrschende bzw. herrschende Bäume handelt.
- **Mindestabstand**
zum nächsten Plusbaum ca. eine Baumlänge, um Verwandtschaftsbeziehungen zu vermeiden.

Was gilt als Plusbaumberntung?

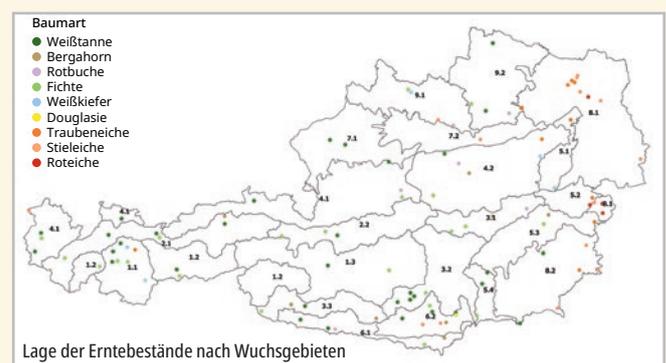
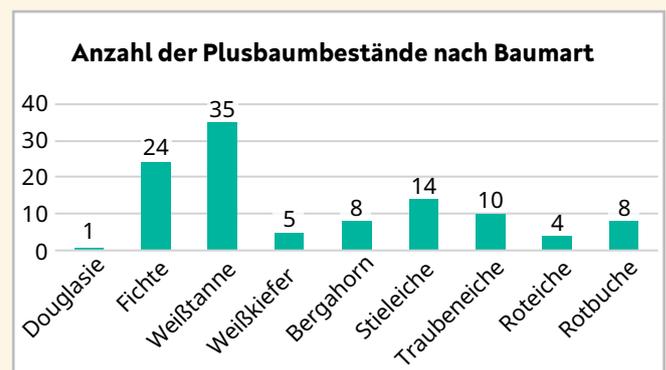
Saatgut darf ausschließlich von Plusbäumen beerntet werden. Es muss die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der beernteten Bäume (10 bzw. 20 je nach Baumart), wie gewohnt, erfüllt werden. Die Beerntung an den Plusbäumen erfolgt am stehenden Stamm. Der ursprüngliche Erntebestand, in dem sich der Plusbaumbestand befindet, darf natürlich weiterhin beerntet werden. Das gewonnene Saatgut trägt dann aber nicht die Bezeichnung Plusbaumberntung.

Die beiden Parteien müssen streng getrennt gehandhabt werden.

Wie viele Plusbaumbestände gibt es?

Es gibt insgesamt 109 Bestände mit 2.498 Bäumen von neun Baumarten (Stand 9/2023).

Davon sind 44 Laubholz- und 65 Nadelholzbestände.



Was bringen Plusbaumberntungen?

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Ausprägung wichtiger Merkmale bei Forstbäumen vor allem durch ihre Genetik bestimmt ist und weniger durch ihre Umwelt. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Nachkommenschaft der Plusbäume ebenfalls überdurchschnittlich gute Phänotypen aufweist.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bekommt der Plusbaumbestand ein eigenes Zulassungszeichen?

Nein, der Plusbaumbestand bekommt KEIN eigenes Zulassungszeichen. Er trägt dasselbe Zulassungszeichen wie der Erntebestand, in dem sich die Plusbäume befinden, und verbleibt auch in der Kategorie 'ausgewählt'.

Woran erkenne ich, dass es sich um einen Plusbaumbestand handelt?

Im Stammzertifikat wird unter Nr. 16 'sachdienliche Hinweise' der Vermerk 'PLUSBAUMBESTAND' in Blockbuchstaben eingetragen.

Auf der Rechnung wird der Zusatz 'aus einer Plusbaumberntung' empfohlen, damit im weiteren Handel erkennbar ist, dass es sich um besonderes hochwertiges Saat- und Pflanzgut handelt.

Was passiert, wenn nicht genug Plusbäume beerntet werden können?

Wir haben uns bemüht, in jedem Plusbaumbestand mehr Plusbäume auszuwählen, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Dennoch kann es vorkommen, dass in einem gewissen Jahr nicht genug Plusbäume zum Beernten zur Verfügung stehen. Dann kann die Beerntung nur als Standard-Beerntung durchgeführt werden.

Sind Plusbäume extra gekennzeichnet im Erntebestand?

Die Plusbäume tragen eine permanente Markierung am Stamm mit einer laufenden Nummer und sind am BFW in einer Plusbaum-Datenbank mit entsprechenden Geodaten erfasst. Die Besitzer der Erntebestände besitzen ebenso eine Aufzeichnung. Die Bezirksforstinspektionen sind im Besitz der Koordinaten der Plusbäume, um eine Überprüfung der Beerntung durchführen zu können.

Die Plusbaumbestände werden auf der Webseite www.herkunftsberatung.at gesondert gekennzeichnet.

Werden Plusbäume mehr kosten als herkömmliches Vermehrungsgut?

Die Preisgestaltung obliegt den Saatguthändlern und den Baumschulen.

Gibt es eine Förderung für Plusbaumberntungen?

Ja, um den Mehraufwand bei Beerntungen wie z.B. weiterer Anmarsch, Erschwernisse in der Klettertechnik zu kompensieren.

Die folgenden Fördersätze gelten für das Jahr 2023: (Standardkosten)

Vorbereitung für Beerntung	900 € pro Beerntung
Zuschlag erhöhte genetische Vielfalt/Plusbaumberntung NEU	500 € pro Beerntung
Beerntung überdurchschnittlich guter Saatguterntebestände	250 € pro Beerntung
Zuschlag für Stehendbeerntung mit Klettertechnik	100 € pro Baum
Plusbaumberntung Erschwerniszulage Laubholz NEU	40 € pro Baum
Plusbaumberntung Erschwerniszulage Nadelholz NEU	75 € pro Baum



Bundesforschungszentrum für Wald (BFW)
Institut für Waldbiodiversität und Naturschutz
Seckendorff-Gudent-Weg 8 | 1131 Wien
Kontakt: Dr. Heino Konrad | heino.konrad@bfw.gv.at
Telefon: 01-87838-2112